

# Monitoring zur Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Bericht im Auftrag des Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Monitoring zur Zulassung der Podologinnen und Podologen als Leistungserbringer im  
Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)  
Bericht im Auftrag des Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Marc Bill  
Dr. Barbara Fischer

24. Mai 2024

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Datengrundlage und Tarifstruktur</b> .....	<b>5</b>
2.1	SASIS-Tarifpool.....	5
2.2	Tarifstruktur Podologie.....	5
<b>3</b>	<b>Auswertung</b> .....	<b>7</b>
3.1	Anzahl Podologen und Podologinnen.....	7
3.2	Kosten und Anzahl Konsultationen.....	8
3.3	Analyse einzelner Tarifpositionen.....	12
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>15</b>

## 1 Ausgangslage

Podologen und Podologinnen sowie Organisationen der Podologie können seit dem 1. Januar 2022 podologische Leistungen bei Diabetespatienten und -patientinnen unter bestimmten Voraussetzungen über die OKP abrechnen. Gemäss Art. 11c der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) übernimmt die OKP ärztliche angeordnete Leistungen bei Patienten und Patientinnen mit Diabetes mellitus mit bestimmten Risikofaktoren. Die Leistungen umfassen Fuss-, Haut- und Nagelkontrolle, protektive Massnahmen, Instruktion und Beratung der Patienten und Patientinnen sowie die Prüfung der Passform der Schuhe. Es werden je nach Krankheitssituation maximal vier bis sechs Sitzungen jährlich von der OKP vergütet. Für die Fortsetzung der podologischen Behandlung ist eine neue ärztliche Anordnung nach Ende jedes Kalenderjahres notwendig.

Das BAG hat Polynomics mit der Analyse der Effekte der Zulassung der Podologen und Podologinnen im Sinne eines jährlichen Monitorings beauftragt. Im Fokus stehen folgende Fragen:

- Welche Auswirkung hat die neue Regelung auf die Kosten- und Mengenentwicklung der Podologie in der OKP?
- Wie haben sich diese Kosten gegenüber der Situation vor Inkrafttreten der Neuregelung verändert?
- Wie verändert sich die Anzahl Leistungserbringer gegenüber der Situation vor der Neuregelung?

Zur Beantwortung der Fragen analysierten wir die Daten des SASIS-Tarifpools. Die Datengrundlage und die provisorische Tarifstruktur der Podologie beschreiben wir in Kapitel 2. Die Resultate der Analyse dokumentieren wir in Kapitel 3 und schliessen mit einem Fazit in Kapitel 4.

## 2 Datengrundlage und Tarifstruktur

### 2.1 SASIS-Tarifpool

Die SASIS-Daten enthalten alle bei Krankenversicherern eingereichten Rechnungen der OKP. Die Übergangsvereinbarungen zwischen den Podologen und Podologinnen mit den Einkaufsgesellschaften der Krankenversicherer enthalten die Regelung des Tiers payant, d. h. die Rechnungen werden direkt an die Krankenversicherer gesandt. Dies bedeutet, dass die SASIS-Daten sämtliche zu Lasten der OKP abgerechneten Leistungen enthalten. In den Daten lassen sich Leistungserbringergruppen und die Facharztgruppen der Ärzteschaft sowie einzelne Leistungspositionen unterscheiden. Die Daten werden monatlich aktualisiert, wobei zwischen zwei Betrachtungsweisen unterschieden wird – dem Behandlungszeitpunkt (Behandlungsjahr resp. Behandlungsmonat) und dem Abrechnungszeitpunkt (Geschäftsjahr resp. Geschäftsmonat). Der Abrechnungszeitpunkt entspricht dem Datum, an welchem die Rechnung beim Krankenversicherer verarbeitet wurde – unabhängig vom effektiven Behandlungszeitpunkt. Bei der Betrachtung nach Behandlungszeitpunkt liegen die Daten erst mit einer Verzögerung von mindestens sechs Monaten in ausreichender Qualität vor. Somit sind die Daten der zweiten Jahreshälfte für das Behandlungsjahr 2023 nicht repräsentativ.

Da es sich um einen neuen Tarif und eine neue Leistungserbringergruppe handelt, die über die OKP abrechnet, sind anfängliche Probleme mit der Datenqualität der Rechnungen und Datenlieferungen an die SASIS nicht ungewöhnlich. Im ersten Abrechnungsjahr 2022 wurden rund 21 Prozent der Kosten über Tarificodes an die SASIS geliefert, die nicht im Übergangstarif enthalten sind. 2023 waren es nur noch 11 Prozent. Obwohl wir diese Kosten nicht den einzelnen Diagnosen und Tarifpositionen zuordnen können, sind es Kosten, die bei den Podologen und Podologinnen anfielen. Entsprechend berücksichtigen wir diese in der Analyse.

### 2.2 Tarifstruktur Podologie

Der Übergangstarif 341 zur Abrechnung podologischer Behandlungen im Rahmen der OKP wird seit 1. Januar 2022 angewandt und gilt bis der definitive Tarif genehmigt wird.<sup>1</sup>

Die Tarifstruktur unterscheidet zwischen drei Diagnosen:

- Diagnose A: Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie ohne PAVK
- Diagnose B: Personen mit Diabetes mellitus und Polyneuropathie mit PAVK
- Diagnose C: Personen mit Diabetes mellitus nach diabetischem Ulcus oder nach diabetesbedingter Amputation

Neben der Diagnose wird auch zwischen einer podologischen Erstbehandlung und einer podologischen (Folge-)Behandlung unterschieden. Eine podologische Erstbehandlung kann nur einmal pro Patienten und Leistungserbringer abgerechnet werden. Die maximale Dauer einer Erstbehandlung beträgt 120 Minuten. Bei den Folgebehandlungen beträgt die maximale Dauer 90 Minuten. Pro Kalenderjahr und Patient können inkl. Erstbehandlung bei Diagnose A maximal 4 Sitzungen, bei Diagnose B oder C maximal 6 Sitzungen abgerechnet werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.ops.swiss/tarif>

Die Taxpunkte für alle Positionen der podologischen Behandlung betragen 1.85 Taxpunkte pro Minute. Der verhandelte Übergangstarif mit den Einkaufsgesellschaften der Krankenversicherer beträgt 1 CHF, was in 1.85 CHF pro Minute einer Behandlung resultiert. Zusätzlich kann pro podologische Behandlung oder podologischer Erstbehandlung ein Zuschlag für vor- und nachbereitende Leistungen von 25 CHF verrechnet werden.

Ein weiterer Zuschlag von 27.50 CHF für die Erstellung eines Berichts zuhanden des anordnenden Arztes oder der anordnenden Ärztin oder auf Verlangen des Versicherers kann einmal pro Patienten und Kalenderjahr abgerechnet werden. Für die Weg- und Zeit-Entschädigung können 2 CHF pro km abgerechnet werden.

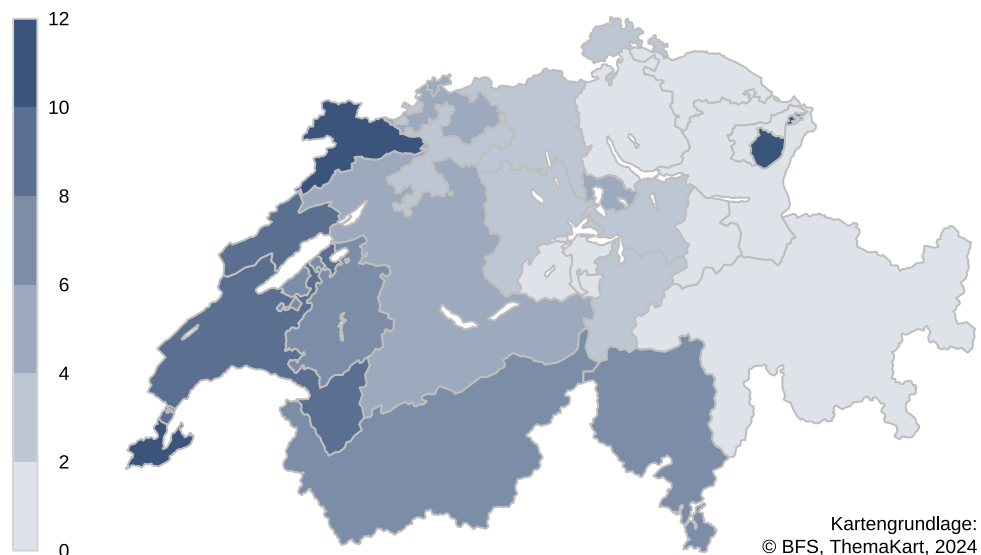
## 3 Auswertung

### 3.1 Anzahl Podologen und Podologinnen

Um Leistungen gegenüber der Krankenversicherung in Rechnung zu stellen, benötigen Podologen und Podologinnen eine Zahlstellenregister-Nummer der SASIS (ZSR-Nr.). Neben Einzelpraxen können auch Organisationen der Podologie eine ZSR-Nr. beantragen. Wie viele Podologinnen und Podologen in einer Organisation der Podologie tätig sind, ist nicht bekannt. In der folgenden Analyse wird somit nicht zwischen Einzelpraxen und Organisationen der Podologie unterschieden und jede ZSR-Nr. als Podologiepraxis gezählt. Der Umfang der OKP-pflichtigen Leistungen kann sich zwischen den Podologiepraxen unterscheiden. Die nachfolgende Analyse soll entsprechend nicht das kantonale Leistungsniveau, sondern den Zugang zu KVG anerkannten Podologieleistungen aufzeigen.

In der Schweiz gab es 2022 279 Podologiepraxen (davon 51 Organisationen), 2023 waren es 406 (davon 73 Organisationen). Dies entspricht einer Zunahme um 46 Prozent. In den Westschweizer Kantonen waren im Verhältnis zu den Anzahl Versicherten mehr Podologiepraxen tätig als in der Deutschschweiz. Die höchste Dichte ist im Kanton Jura, Genf und Appenzell Innerrhoden mit rund 12 Podologiepraxen pro 100'000 Versicherte zu verzeichnen. Wobei der hohe Wert im Kanton Appenzell Innerrhoden auf nur zwei Praxen zurückzuführen ist. Anschliessend folgen die Kantone Neuenburg und die Waadt. In einzelnen Kantonen sind keine Podologen und Podologinnen erfasst (vgl. Tabelle 1).

Abbildung 1 Anzahl Podologiepraxen pro 100'000 Versicherte, 2023



Quelle: SASIS Datenpool; eigene Berechnungen Polynomics.

Tabelle 1 Anzahl Podologiepraxen (Einzelpraxen und Organisationen) pro Kanton

Kanton	2022			2023		
	Anzahl ZSR Podologen und Podologinnen	Anzahl ZSR Organisationen der Podologie	Anzahl ZSR pro 100'000 Versicherte	Anzahl ZSR Podologen und Podologinnen	Anzahl ZSR Organisationen der Podologie	Anzahl ZSR pro 100'000 Versicherte
AG	10	8	2.5	15	11	3.6
AI	1	0	6.2	1	1	11.9
AR	0	0	0.0	0	0	0.0
BE	22	20	4.0	24	22	4.3
BL	1	2	1.0	7	5	4.0
BS	6	1	3.6	8	2	5.1
FR	18	0	5.4	26	0	7.6
GE	33	0	7.0	57	1	12.0
GL	0	0	0.0	0	0	0.0
GR	1	0	0.5	1	0	0.5
JU	7	0	9.4	9	0	12.0
LU	6	4	2.3	8	5	3.0
NE	9	0	5.0	17	0	9.4
NW	0	0	0.0	0	0	0.0
OW	0	0	0.0	0	0	0.0
SG	5	1	1.1	6	3	1.7
SH	0	1	1.2	1	1	2.3
SO	5	5	3.5	4	5	3.1
SZ	2	0	1.2	4	1	3.0
TG	0	0	0.0	1	0	0.3
TI	10	0	2.8	23	1	6.8
UR	0	0	0.0	1	0	2.6
VD	65	0	7.9	77	1	9.4
VS	17	2	5.2	21	3	6.5
ZG	2	2	3.0	4	3	5.3
ZH	8	5	0.8	18	8	1.6
<b>Total</b>	<b>228</b>	<b>51</b>	<b>3.1</b>	<b>333</b>	<b>73</b>	<b>4.5</b>

Quelle: SASIS Datenpool; eigene Berechnungen Polynomics.

### 3.2 Kosten und Anzahl Konsultationen

Tabelle 2 zeigt die Gesamtkosten der durch die Podologen und Podologinnen verrechneten Leistungen nach Geschäfts- (Zeilen) und Behandlungshalbjahr (Spalten). Die Kosten der Behandlungen, die im zweiten Halbjahr 2022 erfolgten, wurden über drei Halbjahre verteilt abgerechnet. Von den insgesamt 1.2 Mio. CHF Behandlungskosten, wurde ein Drittel im gleichen Halbjahr ab-



gerechnet. 0.7 Mio. CHF respektive rund 60 Prozent der Behandlungskosten wurden im darauffolgenden Halbjahr bei den Krankenversicherern verarbeitet. Im zweiten Halbjahr 2023 wurden nochmals 0.1 Mio. CHF der Behandlungskosten aus dem zweiten Halbjahr 2022 bei den Krankenversicherern eingereicht und abgerechnet. Wie bereits oben erwähnt, haben sich alle Podologen und Podologinnen, die via den Übergangstarif abrechnen, zum Tiers payant verpflichtet, sprich der direkten Abrechnung mit der Krankenversicherung. CHF. Im Jahr 2023 war die Fakturierung bereits zeitnaher als 2022. Von den rund 3.4 Mio. CHF Behandlungskosten im ersten Behandlungshalbjahr 2023 wurden bereits 70 Prozent im gleichen Halbjahr in Rechnung gestellt. 2022 waren dies nur 30 Prozent der Leistungen. Im zweiten Halbjahr 2023 beobachten wir 3.5 Mio. CHF, die bereits in Rechnung gestellt wurden.<sup>2</sup> Inwiefern das zweite Halbjahr 2023 einen weiteren Kostenanstieg gegenüber dem ersten Halbjahr zeigen wird, oder ob die Rechnungsstellung noch zeitnaher wurde, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Aktuell beobachten wir im Behandlungsjahr 2022 rund 1.5 Mio. CHF, was auch dem definitiven Betrag, und für 2023 6.9 Mio. CHF, was einem Mindestwert entspricht. Der noch sehr kurze Beobachtungshorizont erschwert die Bewertung der Gesamtkosten.

Unter der Annahme, dass bis Ende 2023 70 Prozent der Behandlungskosten für das zweite Halbjahr 2023 abgerechnet waren, würden sich die Gesamtkosten für das zweite Halbjahr 2023 auf 5 Mio. CHF und für das gesamte Jahr auf 8.4 Mio. CHF belaufen. Diese Schätzung ist mit Unsicherheit behaftet, und kann höher oder niedriger ausfallen, falls noch Kosten für das erste Halbjahr 2023 hinzukommen oder die Rechnungsstellung im zweiten Halbjahr 2023 zeitnaher wurde. Wir schätzen deshalb die Kosten für das Behandlungsjahr 2023 auf 8 bis 9 Mio. CHF.

Tabelle 2 Fakturabetrag in Mio. CHF nach Geschäfts- und Behandlungshalbjahr

		Behandlungshalbjahr				Total*
		Januar-Juni 2022	Juli-Dezember 2022	Januar-Juni 2023	Juli-Dezember 2023	
Geschäfts- halbjahr	Januar-Juni 2022	0.0				0.0
	Juli-Dezember 2022	0.1	0.4			0.6
	Januar-Juni 2023	0.2	0.7	2.4		3.3
	Juli-Dezember 2023	0.0	0.1	1.0	3.5	4.5
Total*		0.3	1.2	3.4	3.5	8.4

\* Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Die Tabelle zeigt den Fakturabetrag in Mio. CHF für die Podologen und Podologinnen für die Behandlungshalbjahre- (Spalten) und Geschäftshalbjahre (Zeilen) 2022 und 2023. Aufgrund der verzögerten Abrechnung sind die Kosten für das zweite Behandlungshalbjahr 2023 noch nicht vollständig vorhanden.

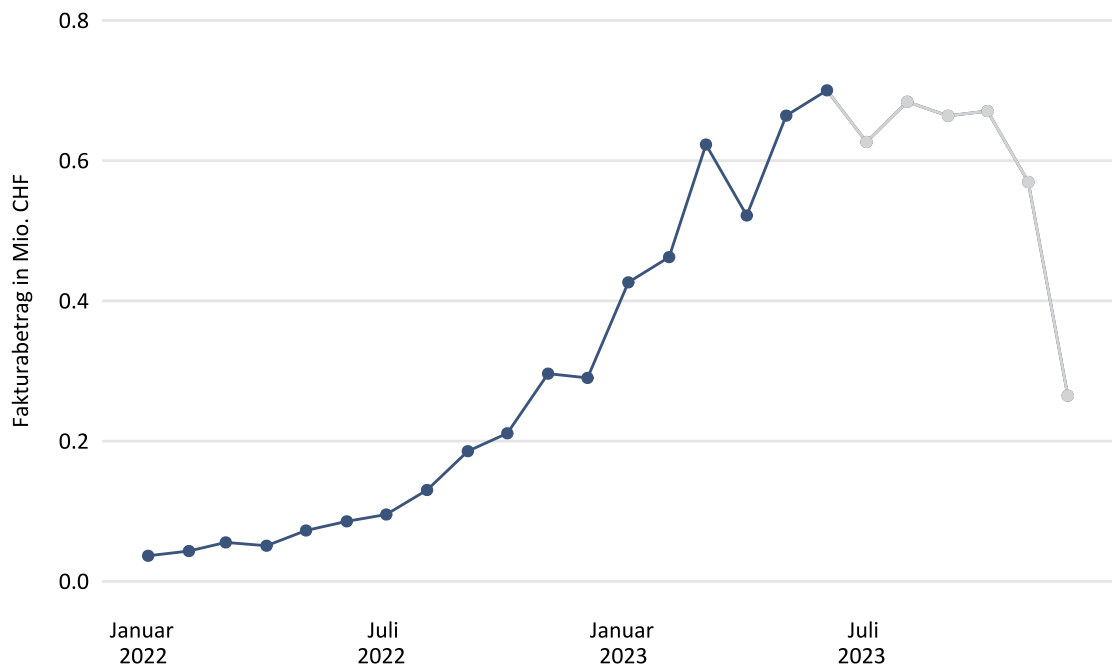
Quelle: SASIS Datenpool; eigene Berechnungen Polynomics.

Abbildung 2 zeigt den Kostenverlauf nach Behandlungsmonat. 2022 stiegen die Kosten kontinuierlich bis zu einem Betrag von rund 290'000 CHF im Monat Dezember an. Im Januar stiegen die Kosten sprunghaft um fast 50 Prozent auf rund 426'000 CHF an. Dies ist vermutlich mit einer

<sup>2</sup> Datenabzug Januar 2024

grösseren Anzahl Leistungserbringer verbunden, die per Anfangs 2023 ihre Tätigkeit aufnehmen, vgl. Abschnitt Anzahl Podologen und Podologinnen. Auch möglich ist eine Zunahme der Anzahl Patienten und Patientinnen aufgrund von Neuverordnungen der Ärzte und Ärztinnen. Ein weiterer Kostensprung ist im März 2023 zu beobachten, wo die Kosten erstmals über 600'000 CHF liegen. Im April 2023 gehen die Kosten zurück und springen danach im Mai wieder über das Niveau des Monats März. Die hellgraue Linie in Abbildung 2 zeigt die Monate, in welchen noch nicht ausreichend Abrechnungsdaten für zuverlässige Aussagen zu den Gesamtkosten vorhanden sind. Der tendenziell rückläufige Trend zeigt jedoch, dass die aktuell beobachteten 6.9 Mio. CHF für Leistungen der Podologen und Podologinnen im Jahr 2023 einen Mindestwert darstellen.

Abbildung 2 Fakturabetrag in Mio. CHF pro Behandlungsmonat



Die Abbildung zeigt den Kostenverlauf für podologische Behandlungen nach Behandlungsmonat von Januar 2022 bis Dezember 2023. Die hellgraue Linie zeigt die Monate, in welchen noch nicht ausreichend Abrechnungsdaten für zuverlässige Aussagen zu den Gesamtkosten vorhanden sind.

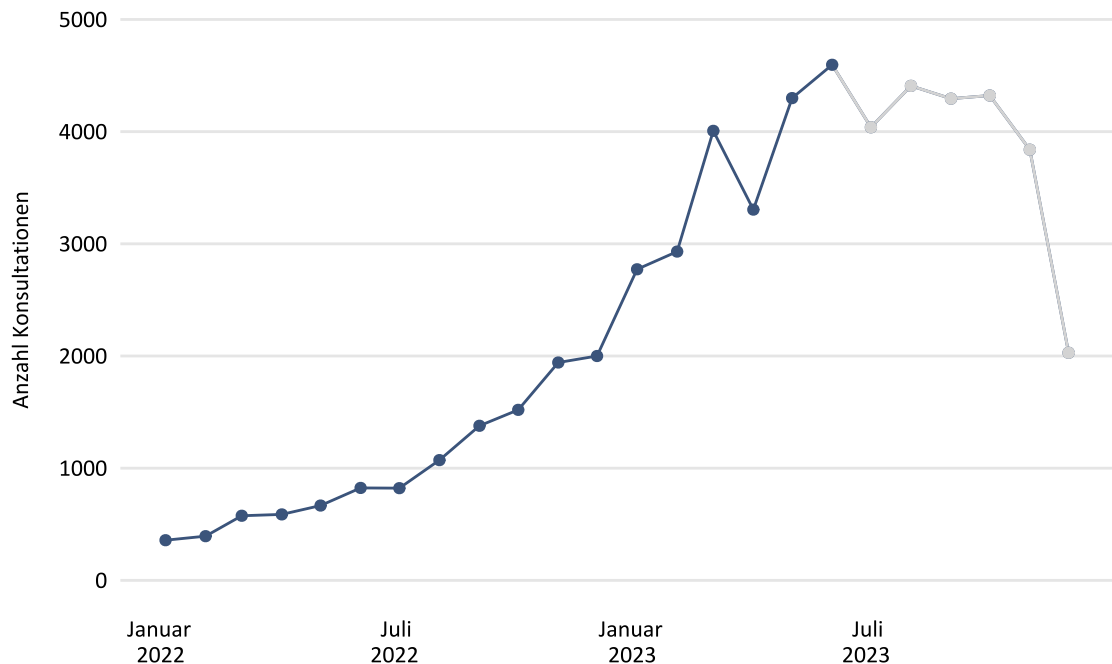
Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.

Die SASIS erhebt in ihren Daten verschiedene Kennzahlen, um die Häufigkeit von Behandlungen und Patienten abzubilden. Im Tarifpool, der hier verwendeten Datenbasis, werden die sogenannten «Tagespatienten» erfasst. Eine versicherte Person wird als «Tagespatient» gezählt, sobald er bei einem Leistungserbringer eine Leistung bezieht. Basierend auf dem Attribut «Tagespatient» berechnen wir die Anzahl Konsultationen. Dabei nehmen wir an, dass alle Patientinnen und Patienten pro Tag maximal eine Konsultation haben, d. h. die Anzahl «Tagespatienten» den Anzahl Konsultationen entsprechen. In der Folge verwenden wir die Anzahl Konsultationen, um die Auswertungen zu normieren.

Abbildung 3 zeigt die Anzahl Konsultationen pro Behandlungsmonat. Der Verlauf ist analog zu den Kosten (vgl. Abbildung 2). Wiederum ist ein kontinuierlicher Anstieg im Verlauf von 2022,

ein sprunghafter Anstieg im Januar und März 2023 sowie ein Rückgang im April 2023 zu beobachten.

Abbildung 3 Entwicklung der Anzahl Konsultationen



Die Abbildung zeigt die Anzahl Konsultationen für podologische Behandlungen nach Behandlungsmonat von Januar 2022 bis Dezember 2023. Die hellgraue Linie zeigt die Monate, in welchen noch nicht ausreichend Abrechnungsdaten für zuverlässig Aussagen zu den Gesamtkosten vorhanden sind.

Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.

Die Kosten pro Konsultation stiegen im Beobachtungszeitraum kontinuierlich an. Im ersten Halbjahr 2022 betragen sie noch 101 CHF pro Konsultation, ein Jahr später bereits 155 CHF. Die mittlere Sitzungsdauer stieg entsprechend von 29 Minuten im ersten Halbjahr 2022 auf 50 Minuten im Jahr 2023. Die mittlere Anzahl der Vor- und nachbereitenden Leistungen liegt bei eins, der Zuschlag darf pro podologischer Behandlung oder podologischer Erstbehandlung einmal verrechnet werden. Die Erstellung eines Berichts kann einmal pro Patienten und Kalenderjahr abgerechnet werden. Hier liegt der mittlere Wert bei 0.03. Die mittlere Wegzeit liegt bei 0.7 Kilometer. Im Jahr 2023 können zwischen der ersten und zweiten Jahreshälfte keine Anstiege mehr beobachtet werden.

**Tabelle 3 Kennzahlen pro Konsultation, Mittelwerte**

Behandlungshalbjahr	Sitzungsdauer	Anzahl Vor- und nachbereitende Leistungen	Anzahl Berichte	Wegzeit	Kosten pro Konsultation
2022 Januar-Juni	29 min.	0.6	0.01	0.2 km	101 CHF
2022 Juli-Dezember	38 min.	0.8	0.03	0.4 km	138 CHF
2023 Januar-Juni	50 min.	1.0	0.04	0.7 km	155 CHF
2023 Juli-Dezember	50 min.	1.0	0.04	0.7 km	152 CHF

*Die Tabelle zeigt die Kennzahlen pro Konsultation. Die mittlere Sitzungsdauer aller Diagnosen inkl. Erstbehandlung liegt 2023 bei 50 Minuten. Im Durchschnitt wird zusätzlich pro Konsultation eine Vor- und nachbereitende Leistung verrechnet und 0.04 Berichte erstellt. Die mittlere Wegzeit pro Konsultation beträgt 0.7 Kilometer. Insgesamt werden im Jahr 2023 pro Konsultation durchschnittlich gut 150 CHF verrechnet. Bei den durchschnittlichen Kosten sind auch andere resp. inkorrekte Tarificodes berücksichtigt, welche nicht auf die Leistungen aufgeteilt werden können.*

Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.

### 3.3 Analyse einzelner Tarifpositionen

Der Tarif für Podologie KVG wird unterteilt nach Diagnose A, B, C (Erstbehandlung und Behandlung) und Zuschlagspositionen (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Im Folgenden unterscheiden wir die Analyse nach den drei Diagnosecodes und den Zuschlagspositionen. Im Jahr 2023 wurden 1.4 Mio. Minuten, sprich 23'538 Stunden für Patienten und Patientinnen mit Diagnose A, 10'358 Stunden für Diagnose B und 3'475 Stunden für Diagnose C aufgewandt. Die Kosten für Behandlungen machten 2023 rund 71 Prozent der Kosten aus. Weitere 18 Prozent entfielen auf Zuschlagspositionen und 11 Prozent auf andere respektive inkorrekte Tarificodes (vgl. Tabelle 4). Wie viel Prozent der Leistungen ohne korrekten Tarificode auf Behandlungen und Zuschlagspositionen zurückzuführen sind, lässt sich nicht eruieren. Der Anteil der Leistungen mit anderen respektive inkorrekten Tarificodes variiert auch zwischen den Kantonen. Im Jahr 2023 liegt der Anteil zwischen 6 und 27 Prozent, siehe Tabelle 7 im Anhang.

**Tabelle 4 Fakturabetrag in Mio. CHF nach Tarif**

TarifCode Gruppe	2022		2023	
	Fakturabetrag	Anteil	Fakturabetrag	Anteil
Diagnose A	0.6 Mio. CHF	39%	3.0 Mio. CHF	44%
Diagnose B	0.3 Mio. CHF	17%	1.3 Mio. CHF	20%
Diagnose C	0.1 Mio. CHF	7%	0.5 Mio. CHF	7%
Zuschlagspositionen	0.2 Mio. CHF	16%	1.3 Mio. CHF	18%
anderer Tarificode	0.3 Mio. CHF	21%	0.8 Mio. CHF	11%
<b>Total*</b>	<b>1.6 Mio. CHF</b>	<b>100 %</b>	<b>6.9 Mio. CHF</b>	<b>100 %</b>

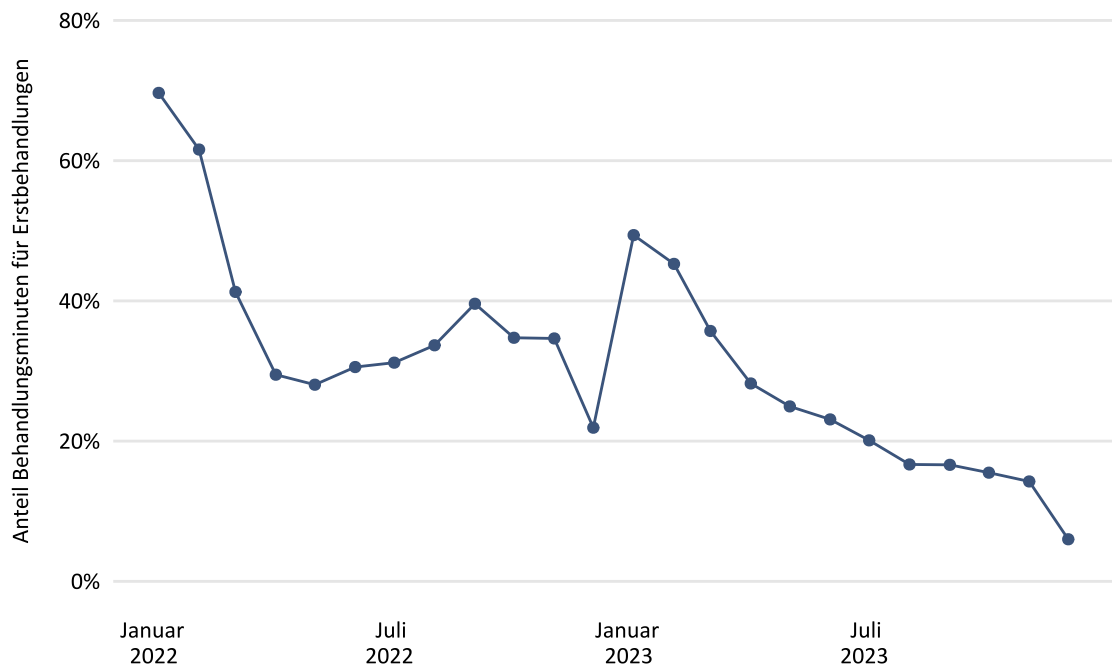
\* Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.

Abbildung 4 zeigt auf, wie sich pro Monat die Anzahl Minuten für Erstbehandlungen zu den übrigen Behandlungen entwickelt hat. Im Januar und Februar 2022 lag der Anteil bei gut 70 Prozent, d. h. 70 Prozent der abgerechneten Minuten für eine podologische Behandlung fielen für

eine Erstbehandlung an. Danach sank dieser Anteil und pendelte sich bei 30 bis 40 Prozent ein. Zu Beginn des Jahres 2023 stieg er dann wieder sprunghaft auf gut 50 Prozent an und fiel bis Jahresmitte 2023 auf rund 20 Prozent, auf welchen er bis Ende Jahr stagnierte. Dieser Verlauf zeigt, dass viele der Patienten und Patientinnen mehrmals pro Jahr und über mehrere Jahre podologische Leistungen in Anspruch nahmen. Dies ist aufgrund der chronischen Erkrankung zu erwarten. Der sprunghafte Anstieg anfangs 2023 ist auch bei der Anzahl Konsultationen (vgl. Abbildung 3) zu beobachten und vermutlich mit der Zunahme der Leistungserbringer zu erklären. Eine andere Erklärung könnte auch sein, dass die Behandlungen bestehender Patienten, die trotzdem jedes Jahr eine neue ärztliche Verordnung benötigen, inkorrekterweise als Erstbehandlung abgerechnet wurden.

Abbildung 4 Anteil Erstbehandlungen im Zeitverlauf



Die Abbildung zeigt die Anzahl Behandlungsminuten für Erstbehandlungen als Anteil an den total aufgewendeten Behandlungsminuten. Zuschlagspositionen werden nicht berücksichtigt.

Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.

## 4 Fazit

Podologen und Podologinnen, die über die OKP Leistungen erbringen, sind in der Westschweiz deutlich häufiger vertreten als in der Ostschweiz. Kleine Kantone weisen teilweise keine Podologiepraxis auf. Das Jahr 2022 war für die Podologen und Podologinnen eine Art Übergangsjahr. Es wurden zwar Leistungen über die OKP verrechnet, jedoch auf niedrigem Niveau und die Leistungen stiegen im Verlauf des Jahres kontinuierlich an. 2023 stiegen einerseits die Anzahl der zugelassenen Praxen, andererseits die Konsultationen und Kosten deutlich an. Anfangs 2023 beobachten wir einen sprunghaften Anstieg der Erstbehandlungen, der sich im Jahresverlauf stark abflacht. Ob noch weitere Kostensteigerungen folgen oder ein allfälliger Aufholeffekt bei der Zulassung der Leistung zur OKP nun abgeschlossen ist, und bereits wieder niedrigere Kosten erwartet werden dürfen, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Die noch unvollständigen Daten bis Ende 2023 weisen eher darauf hin, dass die Kosten in diesem Zeitraum weiter angestiegen sind. Für das Jahr 2023 schätzten wir Gesamtkosten zwischen 8 und 9 Mio. CHF. Die Kosten pro Konsultation betragen initial rund 100 CHF und haben sich im 2023 bei rund 150 CHF eingependelt.

## 5 Anhang

Tabelle 5 Zuteilung Tarifcode Podologie KVG

TarifCode Gruppe Diagnose	TarifCode	Tarifcode Bezeichnung
Diagnose A	8001A	Podologische Erstbehandlung Diagnose A pro Minute
Diagnose A	8002A	Podologische Behandlung Diagnose A pro Minute
Diagnose B	8001B	Podologische Erstbehandlung Diagnose B pro Minute
Diagnose B	8002B	Podologische Behandlung Diagnose B pro Minute
Diagnose C	8001C	Podologische Erstbehandlung Diagnose C pro Minute
Diagnose C	8002C	Podologische Behandlung Diagnose C pro Minute
Zuschlagspositionen	8010E	Vor- und nachbereitende Leistungen
Zuschlagspositionen	8030E	Bericht
Zuschlagspositionen	8040E	Weg- und Zeit-Entschädigung pro km

Quelle: SASIS Tarifpool.

**Tabelle 6** Fakturabetrag in CHF pro Behandlungsmonat und Tarifgruppe

Behandlungsdatum	Diagnose A	Diagnose B	Diagnose C	Zuschlags- positionen	anderer Tarifcode	Total
2022 Januar	11473	8416	2555	5126	8896	36465
2022 Februar	15306	8527	2392	5940	11090	43255
2022 März	20556	11687	3841	8390	11066	55539
2022 April	17456	8712	3779	7272	13585	50804
2022 Mai	28468	13188	4935	11096	14863	72549
2022 Juni	31724	16711	7215	13790	16152	85592
2022 Juli	36045	18311	5877	14886	20232	95353
2022 August	50562	22818	8660	19185	29076	130300
2022 September	76286	29360	12943	29370	37695	185654
2022 Oktober	80710	34534	17292	33146	45504	211186
2022 November	111500	47422	19204	46137	71980	296244
2022 Dezember	123169	46269	20734	50584	49417	290173
2023 Januar	174491	82439	30667	74304	64553	426454
2023 Februar	200792	90368	32989	81780	56512	462441
2023 März	277458	117525	42561	109331	76099	622974
2023 April	233215	99022	36506	95848	57216	521807
2023 Mai	300056	123303	44623	121455	74794	664231
2023 Juni	326130	132567	41629	129123	70871	700320
2023 Juli	276485	124126	43220	115636	67200	626666
2023 August	303348	140774	43256	126280	70345	684003
2023 September	297187	135482	43827	123517	63955	663968
2023 Oktober	294010	135298	42824	123580	75073	670785
2023 November	250338	112330	38570	105636	62703	569578
2023 Dezember	113842	54979	16042	48166	31776	264804

Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.



Tabelle 7 Anteil Fakturabetrag pro Kanton und Tarifgruppe

Kanton	Behandlungsjahr	Diagnose A	Diagnose B	Diagnose C	Zuschlagspositionen	anderer Tarifcode
AG	2022	33%	16%	7%	14%	31%
AG	2023	37%	20%	8%	16%	19%
AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG	2022	34%	22%	9%	14%	21%
AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG	2023	41%	24%	9%	15%	11%
BE	2022	41%	21%	5%	16%	16%
BE	2023	48%	21%	6%	18%	7%
BL, BS	2022	41%	16%	4%	12%	27%
BL, BS	2023	46%	25%	5%	15%	8%
FR	2022	42%	14%	5%	17%	22%
FR	2023	49%	19%	4%	20%	8%
GE	2022	39%	18%	8%	19%	17%
GE	2023	43%	19%	8%	19%	11%
JU	2022	47%	15%	4%	20%	15%
JU	2023	50%	14%	4%	21%	10%
NE	2022	42%	16%	3%	17%	21%
NE	2023	44%	20%	4%	22%	11%
NW, OW, UR, ZG, SZ, GL, LU	2022	28%	13%	16%	11%	33%
NW, OW, UR, ZG, SZ, GL, LU	2023	32%	17%	9%	14%	27%
SO	2022	33%	11%	14%	11%	31%
SO	2023	42%	21%	11%	15%	11%
TI	2022	47%	18%	4%	16%	14%
TI	2023	49%	21%	5%	19%	6%
VD	2022	42%	18%	7%	20%	13%
VD	2023	48%	17%	4%	22%	9%
VS	2022	46%	11%	7%	16%	21%
VS	2023	50%	15%	6%	20%	8%
ZH	2022	36%	17%	10%	13%	25%
ZH	2023	40%	23%	10%	17%	11%

Quelle: SASIS Tarifpool; eigene Berechnungen Polynomics.

Polynomics AG  
Baslerstrasse 44  
CH-4600 Olten

[www.polynomics.ch](http://www.polynomics.ch)  
[polynomics@polynomics.ch](mailto:polynomics@polynomics.ch)

Telefon +41 62 205 15 70